

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **E75**
Ausführung: **E75425, 100K m. Zentrierring
Ø64/57,1**

ANLAGE 6b zum Gutachten
Nr. **RA93/0062/01/67**
Nachtrag **I**
zur ABE-Nr.: **42809**
Blatt 1 von 4

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : E75
Radausführung : E75425, 100K mit Zentrierung Ø64/57,1
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 25
zulässige Radlast in kg : 515
zul. Abrollumfang in mm : 1875
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring Farbe beige
Kennzeichnung Ø64/57,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Adam Opel AG, Rüsselsheim
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12x1,5
Anzugsmoment in Nm : 90
Spurverbreiterung : bis zu 28 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Ascona B	40; 44; 55; 66; 74	Ascona Ascona SR Ascona-L Ascona-L-SR	9668	195/50R15-81 205/50R15-85	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13) 14)15)
	58	Ascona-Diesel Ascona-L-Diesel	9668/1	215/45R15-82	
	40; 44; 55; 66; 74; 81	Ascona Ascona-L			

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach
 Typ: **E75**
 Ausführung: **E75425, 100K m. Zentrierring
 Ø64/57,1**

ANLAGE 6b zum Gutachten
 Nr. **RA93/0062/01/67**
 Nachtrag **I**
 zur ABE-Nr.: **42809**
 Blatt 2 von 4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Manta B	40; 44; 55; 66; 74	Manta Manta-SR	9669	195/50R15-81	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)16)17)
	40; 44; 55; 66; 74	Manta-L Manta-L-SR Manta-Berlinetta		205/50R15-85 1)13)14)	
	77; 81	Manta-GT/E		215/45R15-82 1)13)14)	
	77; 81	Manta-E			
	40; 44; 55; 66; 74	Manta Manta-L	9669/1		
	81	Manta-E			
	81	Manta-GT/E			
	55; 66; 74; 81	Manta-GT/J Manta-Berlinetta Manta-GT	9669/2		
81	Manta-GT/E Manta-GSI				

OP

4/100/57,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Manta-B-CC	40; 44; 55; 66; 74	Manta-CC Manta-CC-L	A866	195/50R15-81	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)16)17)
	81	Manta-CC-GT/E		205/50R15-85 1)13)14)	
	81	Manta-CC-E			
	55; 66; 74; 81	Manta-CC-GT/J Manta-CC-Berlinetta Manta-CC-GT	A866/1	215/45R15-82 1)13)14)	
	81	Manta-CC-GT/E Manta-CC-GSI			

OP

4/100/57,0

Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **E75**
Ausführung: **E75425, 100K m. Zentrierring
Ø64/57,1**

ANLAGE 6b zum Gutachten
Nr. **RA93/0062/01/67**
Nachtrag **I**
zur ABE-Nr.: **42809**
Blatt 3 von 4

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite ww. mit Klebe-oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen nach vorn an Achse 1 sicherzustellen, müssen, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen an den Radhäusern angebracht werden.
- 13) Es ist eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 sicherzustellen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **E75**
Ausführung: **E75425, 100K m. Zentrierring
Ø64/57,1**

ANLAGE 6b zum Gutachten
Nr. **RA93/0062/01/67**
Nachtrag **I**
zur ABE-Nr.: **42809**
Blatt 4 von 4

14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, müssen die Radhauskanten an Achse 1 und 2 im Bereich 60° vor und hinter der Radmitte umgelegt werden.

15) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen
195/50R15-81	205/50R15-85	1)bis10)12)13)14)

16) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen
195/50R15-81	205/50R15-85	1)bis10)13)14)

17) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen
205/50R15-85	225/50R15-90	1)bis10)13)14)

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ E75 des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 14.03.1996
RA93/0062/01/67